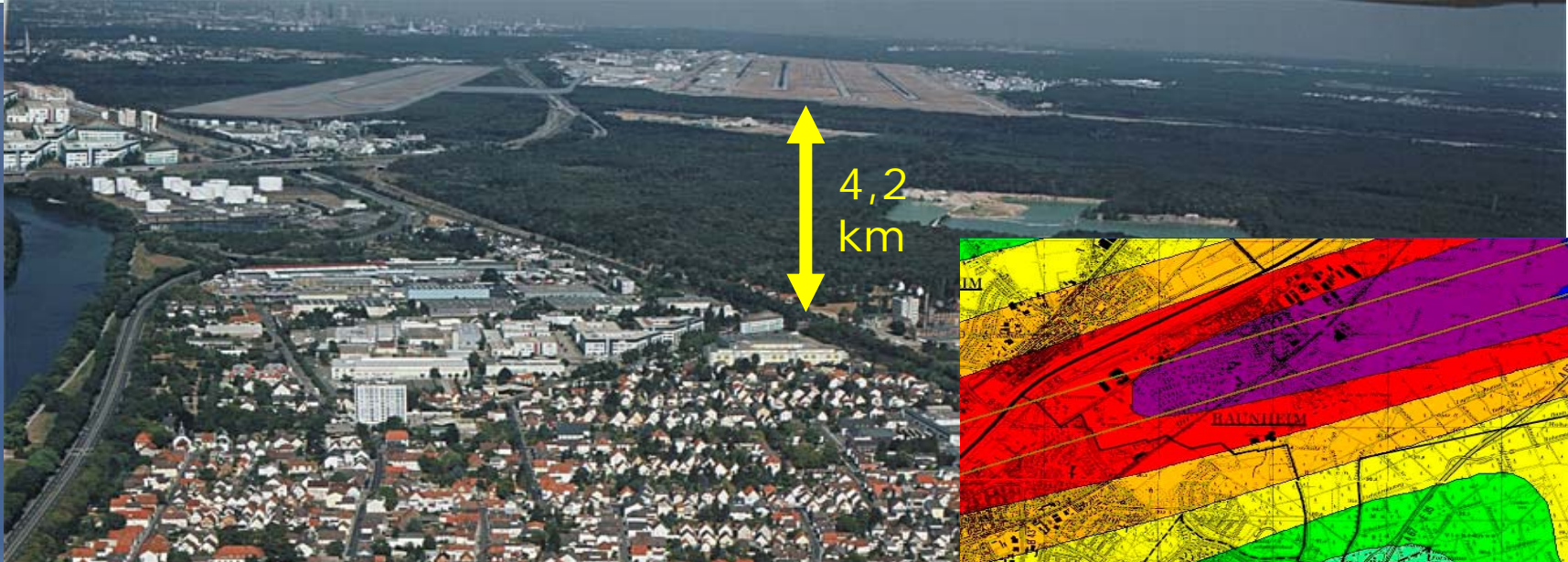


Der politische Weg zu wirksamer Fluglärminderung

Vortrag des Vorsitzenden der
Fluglärmkommission Frankfurt

Bürgermeister Thomas Jühe



Betriebsrichtung Ost

Was tun bei:

- Flughafen ausbau mit künftig 960 Überflügen/24 Std.
- Durchschnittspegeln von 77,1 dB(A)
- Mitunter 21 – 28 Anflugtagen in Folge ohne Lärmpausen
- 150 nächtlichen Flugbewegungen/Nacht
- Bis zu 40 Flugbewegungen zwischen 23.00 – 05.00 Uhr?
- Sich negativ verändernder Sozialstruktur?



Ausgangslage für politische Lösungen

- **Bedarf an Slots** an Großflughäfen fortlaufend **steigend**
- **Lärmentwicklung** trotz leiseren Fluggerätes **steigend**
- **Motivation** in Sachen Lärminderung bei Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft **äußerst gering**
- Starker **Einfluss** der Luftverkehrswirtschaft **auf** die **Bundes- und Landespolitik**
- **Unzureichende Ausstattung** der gemäß gesetzlichem Auftrag mit Fluglärminderung befassten Gremien (**Fluglärmkommissionen/Fluglärmschutzbeauftragte**)
- **Nicht eingehaltene Versprechungen** seitens der Luftverkehrswirtschaft/der Politik
- Hohes **Misstrauen der Fluglärm Betroffenen** und Kommunalpolitiker gegenüber angekündigten Bemühungen um Fluglärminderung

Bisherige Bemühungen um Fluglärminderung

- Alltagsgeschäft der DFS und des FLB (Flugroutenoptimierung, Prüfung ICAO-konformer Verfahren, Vermeiden von Flugroutenabweichungen)
- Mediation beschreibt ein Paket an Maßnahmen im Kontext des Ausbavorhabens:
Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 05.00 Uhr,
Lärmobergrenze, aktiver Schallschutz durch modifizierte flugbetriebliche Verfahren
- Selbsterklärung der Fraport „10-Punkte-Programm“ (...)
- Fluglärmmentlastungskonzept Raunheim
- Arbeitsprogramm der Frankfurter Fluglärmkommission:
Sammlung, Prüfung und Umsetzungsempfehlung bezogen auf Maßnahmen zur Fluglärminderung und zur Optimierung der Information
- Arbeit des Regionalen Dialogforums an Maßnahmen des aktiven Schallschutzes („Anti-Lärm-Pak(e)t“)

Ergebnisse der bisherigen Bemühungen

- Alltagsgeschäft der DFS und des FLB
 - Reduzieren von Ausnahmebelastungen; Optimierung von Routenführungen unter den gegenwärtigen technischen Bedingung nur eingeschränkt möglich
- Mediation
 - kaum Berücksichtigung im Planfeststellungsbeschluss: kein absolutes Nachtflugverbot, kein Lärminderungsprogramm, keine Lärmobergrenze
- Selbsterklärung der Fraport „10-Punkte-Programm“
 - nicht aktiv umgesetzt, Lärm wurde nicht geringer
- Fluglärmmentlastungskonzept Raunheim
 - Maßnahmen etabliert, bislang aber von der DFS abgelehnt
- Arbeitsprogramm der Frankfurter Fluglärmkommission:
 - Nach Ordnung: Prüfstatus für insgesamt 60 Vorschläge. Fehlende Ressourcen zur intensivierten Prüfung. DFS verweigert sich.

Ergebnisse der bisherigen Bemühungen

- Arbeit des Regionalen Dialogforums an Maßnahmen des aktiven Schallschutzes („Anti-Lärm-Pak(e)t“)
 - Aufnahme der Lärminderungsanschlüsse aus dem FER und dem FLK-Programm
 - Erweiterung der Vorschläge auf der Basis neuerer Erkenntnisse (u. a. DLR-Studien zum ‚leisen Flugverkehr‘)
 - Bildung einer Expertengruppe zur Festlegung erreichbarer AS-Maßnahmen
 - Ergänzung der AS-Maßnahmen um das sog. „Frankfurter Lärmindexmodell“
 - Erarbeitung eines „Anti-Lärm-Pakt⁺-Modells“ durch den Vorsitzenden der FLK. Dieses macht Vorschläge zu den ergänzenden Problemstellungen Immobilienmanagement, erweiterter passiver Schallschutz, Kompensation, Siedlungsbeschränkung und Monitoring Fluglärm/Fluglärmwirkung
 - Erarbeitung eines zusammenfassenden „Anti-Lärm-Paketes“ durch den Vorsitzenden des RDF. Dieses beschreibt konkret den Weg zu mehr Lärmschutz, Lärmbegrenzung und Kompensationsregelungen
 - Weiterleitung des Anti-Lärm-Paketes an die Planfeststellungsbehörde nach Einholung eines Meinungsbildes im RDF
 - Selbstverpflichtende Erklärungen des Hessischen Landtages und der Luftverkehrswirtschaft zur Umsetzung des Anti-Lärm-Paketes

„Anti-Lärm-Pak(e)t“ und ALP⁺-Modell

1. Einführung eines Lärmindezes
2. Senkung des Lärmindezes um 10%
3. Deckelung des Lärms
4. Zukunftsplan leiser Flughafem
5. Reduktion der Lärmbelastung in der Zeit zwischen 22 und 23 Uhr sowie 5 und 6 Uhr
6. Sicherung des Nachtflugverbotes
7. Erweiterter passiver Schallschutz
8. Aufkauf u. Entschädigung von Wohnimmobilien
9. Einführung eines Regionalfonds
10. Forum Flughafen und Region
11. Umwelt- und Nachbarschaftshaus

Perspektiven des Anti-Lärmpak(e)tes

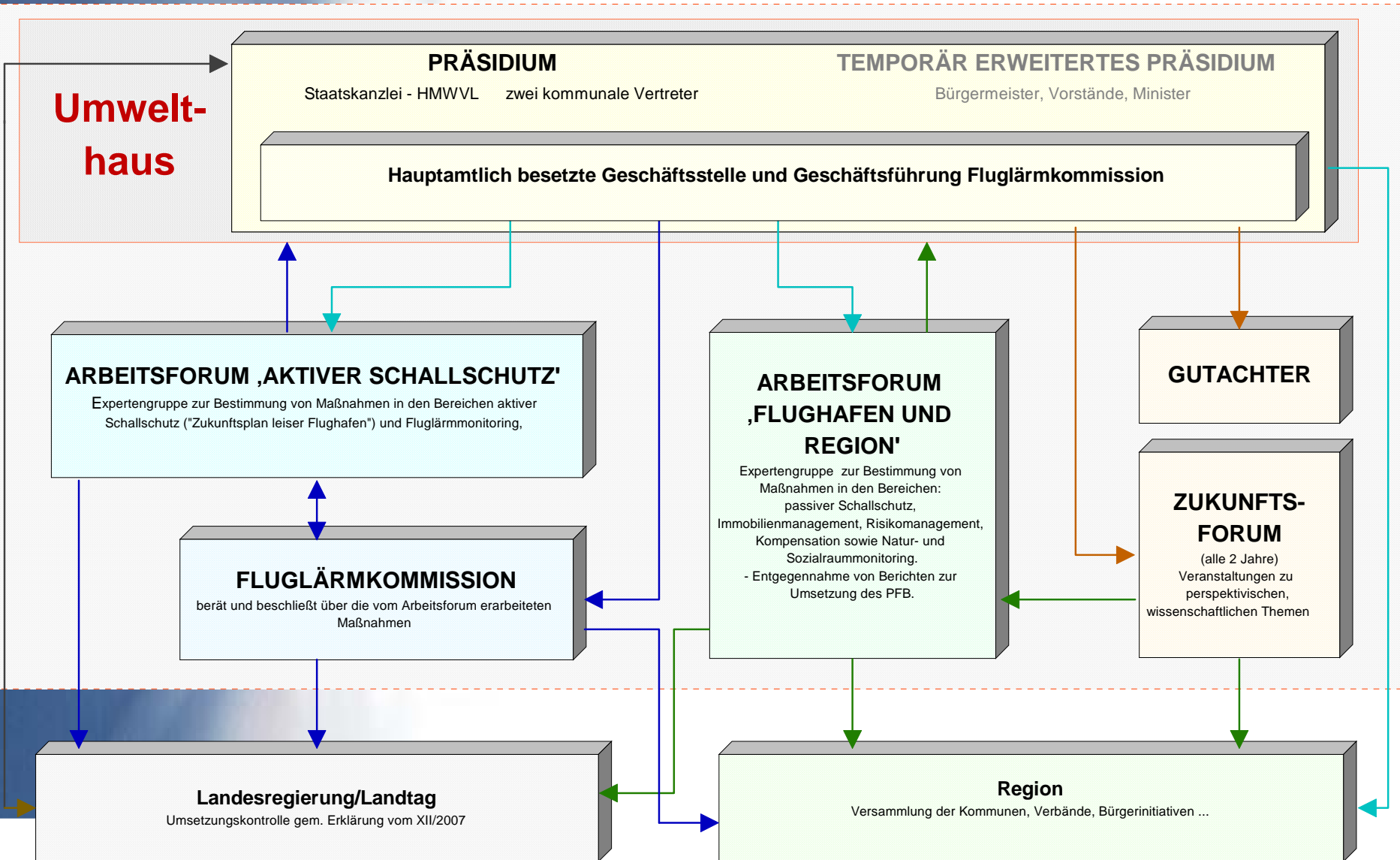
- Ein unvergleichlich ambitioniertes Arbeitsprogramm
- Umfänglichste Verpflichtungserklärung der maßgeblichen Akteure (Landesregierung/Luftverkehrswirtschaft)
- Umsetzung des ALP bedroht durch:
 - Kommunalpolitiker, die aus politischen Gründen im Ergebnis lieber keinen Lärmschutz erreichen, als sich ggf. vorwerfen lassen zu müssen, während der Auseinandersetzung um den Flughafenausbau kooperiert zu haben.
 - Kommunalpolitiker, die durch Realisierung eines Anti-Lärm-Pak(e)tes ihre Erfolgsaussichten in der gerichtlichen Auseinandersetzung bedroht sehen.
 - Fluggesellschaften, für die AS-Maßnahmen höhere Kosten bedeuten.
 - Landespolitiker, die sich für die Realisierung nicht wirklich interessieren.
 - Vertreter der Luftverkehrswirtschaft, die an eine Beruhigung lärm betroffener Bevölkerung nicht glauben (*„Lehrer werden uns nie zugestehen das Mögliche getan zu haben, selbst wenn wir den Fluglärm halbieren!“*)

Übersicht ALP⁺-Modell

Struktur des „ALP⁺-MODELLS“ (Anti-Lärm-Pak(e)t ergänzt um Kompensationsregelungen)

Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4	Ebene 5	Ebene 6
AKTIVER SCHALLSCHUTZ	PASSIVER SCHALLSCHUTZ	IMMOBILIEN-MANAGEMENT	KOMPENSATION KOMMUNEN	SIEDLUNGS-BESCHRÄNKUNG	UMWELT/ NACHBAR-SCHAFTSHAUS
<p>ALP-Modell, vorgestellt in der Sitzung des RDF am 29.06.07</p>	<p>Stufe 1 Passiver Schallschutz für Wohn- und Schlafräume gemäß FluglärmschutzG und novellierter Schallschutzverordnung</p> <p><u>Finanzierung:</u> Fraport</p>	<p>Stufe 1 Auf Antrag: Aufkauf von Immobilien in Gebieten mit Überflughöhen <350 Metern <u>und</u> >62 dB(A)</p> <p><u>Laufzeit:</u> 2011 - 2020</p> <p><u>Finanzierung:</u> Fraport. Startprogramm 50 Mio.; (Fortführung aus Erlösen/Verwertung der Immobilien)</p>	<p>Fehlentwicklungs-ausgleich (demographisch)</p> <p>Dauerhaftes Förderprogramm für Kommunen >70% Siedlungsbeschränkung (Innenbereich gem. Regionalplan).</p> <p><u>Finanzierung:</u> Zuschlag bei Schlüsselzuweisungen</p>	<p>Konfliktvermeidungs-programm</p> <p>Erklärung der von Siedlungsbeschränkung betroffenen Kommunen, innerhalb der siedlungsbeschränkten Teile des Gemeindegebietes die Einwohnerzahl bis 2017 nicht über den Stand vom 31.12.2007 hinaus zu erhöhen. Ausnahmen gelten nur im Rahmen der Besiedlung von Baulücken nach § 34 BauGB bzw. Flächen, die nach den Bestimmungen des Fluglärmschutzgesetzes wenn hierfür bis zum 31.12.2007 entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretungen vorliegen.</p>	<p>Kontrolle der Wirkungen des Flugbetriebs sowie der vereinbarten Maßnahmen zur Lärminderung (Lärmindex). Umwelt- und Sozialmonitoring zur Stabilisierung/Verbesserung der naturräumlichen und sozialstrukturellen Gegebenheiten im Umfeld des Flughafens</p> <p>Im Umwelthaus sind die Daten zu Lärm und Umweltwirkungen fortlaufend aktualisiert für die Öffentlichkeit aufzubereiten.</p> <p>Die Lieferung/Bearbeitung der Daten erfolgt unter der Federführung/Aufsicht der Ministerien/Behörden des Landes Hessen bzw. des Bundes.</p> <p>Das Umwelthaus wird zum Sitz der Kommission zur Abwehr des Fluglärms sowie des Fluglärmschutzbeauftragten</p> <p><u>Finanzierung:</u> Fraport ggf. ergänzend Land Hessen</p>
<p>Ergänzungsstufe 1: Festschreibung von lokalen Lärmobergrenzen auf der Basis der örtlichen Wirkungen der kurz- und mittelfristig anwendbaren Maßnahmen des aktiven Schallschutzes („KuMi-Paket“).</p> <p>Umsetzungszeitraum der Maßnahmen des aktiven Schallschutzes auf der Basis von „KuMi“: 2008 - 2015</p>	<p>Stufe 2 Passiver Schallschutz über das FluglärmschutzG hinaus: (Auf Antrag) Ausstattung aller Wohnimmobilien innerhalb eines wie folgt definierten Bereichs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überflughöhe <800m • mind. 100.000 Überflüge/Jahr • Zone jeweils 500m seitlich der Anfluggrundlinie <p><u>Laufzeit:</u> 2010 - 2015</p> <p><u>Finanzierung:</u> Regionalfonds</p>	<p>Stufe 2 Auf Antrag: Entschädigung für Wertverlust von Wohnimmobilien gemäß „Hagedorn-Gutachten“</p> <p><u>Laufzeit:</u> 2011 – 2020</p> <p><u>Finanzierung:</u> Regionalfonds</p>	<p>Fehlentwicklungs-ausgleich (sozialstrukturell)</p> <p>Förderprogramm mit zunächst 15-jähriger Laufzeit.</p> <p>Investitionen in die soziale Infrastruktur sowie den Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungssektor.</p> <p><u>Finanzierung:</u> Land: Strukturprogramm</p>	<p>Die Lieferung/Bearbeitung der Daten erfolgt unter der Federführung/Aufsicht der Ministerien/Behörden des Landes Hessen bzw. des Bundes.</p>	<p>Das Umwelthaus wird zum Sitz der Kommission zur Abwehr des Fluglärms sowie des Fluglärmschutzbeauftragten</p>
<p>Ergänzungsstufe 2: „Zukunftsplan leiser Flughafen“</p> <p>Fortlaufende Aktualisierung der Lärminderungsmaßnahmen in Form von 10-Jahres-Plänen. Ziel: 1 dB(A)/10 Jahren</p>					

Umsetzung des ALP - Kommunales Strukturmodell



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**